

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Hochbaufacharbeiter/-in**

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Zwischenprüfung 2024/25

Beton- und Stahlbetonbauer/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Schalungsboden:

Wo erforderlich, ist für das Erstellen des Prüfungsstücks ein Schalungsboden mit Zubehör (Keile usw.) bereitzustellen (Schalungsboden ca. 1,50 × 1,50 m, z. B. 3 Stück Schaltafeln 0,50/1,50 m).

2. Schalmaterial:

Dicke der Bretter 24 mm

2,5 m² Schalbretter, Länge mind. 1,70 m4,0 m² Schalbretter, Länge mind. 0,60 m

4 Stück Kanthölzer 8/10 cm oder 8/10, Länge 1,70 m

6 Stück Spannschlösser

3 Stück Ø 6 mm Rundstahl, Länge mind. 0,80 m

Drahtstifte 28 × 65, 25 × 55

3. Bewehrungsmaterial:

Stahlgüte nach Wahl des Prüfungsbetriebs

12 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 0,75 m

9 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,65 m

9 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,50 m (zusätzlich 1,00 m für Probebiegung)

Flechtdraht (Bindedraht)

20 Stück Betonabstandhalter, 30 mm

II Werkzeuge und Arbeitsmittel, die bereitgestellt werden müssen:

1 Bolzenschneider bis 10 mm

für je 4 Prüflinge

1 Biegeplatte für Rundstahl bis Ø 8 mm

für je 2 bis 3 Prüflinge

1 Baustellenkreissägemaschine (für Längsschnitte)

für je 8 Prüflinge

1 Schalungsspanner

für jeden Prüfling

1 Bohrmaschine für Spannweite 10 mm

für jeden Prüfling

1 Bohrer Ø 10 mm, Länge 250 mm

für jeden Prüfling

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von 2,50 m × 3,00 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnungen geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.